

Beitragsordnung

Stand: März 2023

Beiträge (jährlich)

Erwachsene	150 €
Erwachsene mit (Ehe)Partner	250 €
Jugendliche (14-17 Jahre)	60 €
Kind (bis 13 Jahre)	40 €
Familien (Eltern mit Kindern bis 25 Jahren)	280 €
Erwachsener ohne Partner mit bis zu 2 Kindern	175 €
Ermäßigter Beitrag (auf Antrag)	75 €
Passive Mitgliedschaft	35 €

Arbeitsdienst (pro Saison) und Gaststunden

Männliche Erwachsene:	4 Std.	Männliche Jugendliche ab 16 Jahren:	2 Stunden.
Weibliche Erwachsene:	3 Std.	Weibliche Jugendliche ab 16 Jahren:	2 Stunden.

Pro Stunde nicht geleisteten Arbeitsdienstes wird berechnet:

Erwachsene	15,00 €
Jugendliche	7,50 €

Die Pflicht zum Arbeitsdienst beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet.

Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind vom Arbeitsdienst befreit. **Neumitglieder**, die bereits Mitglied in einem anderen Tennisverein sind und dort weiterhin bleiben, müssen nur die Hälfte der Arbeitsstunden leisten.

Arbeitsdienste sind im Regelfall nur in den Monaten März/April und September/Okttober leistbar. Diese, sowie Sonderaktionen, werden durch die Vorstandschaft per Mail angekündigt.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind in den dafür ausliegenden Listen einzutragen. Diese können auch innerhalb der Familie verrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt zum Saisonende einschließlich der Gästestunden und Getränke.

Gaststunden müssen im online-Buchungssystem **Courtbooking** entsprechend eingegeben werden und werden je Stunde mit 8 € zum Jahresende berechnet Ausnahme: Jugendliche sowie Spieler einer Spielgemeinschaft mit dem TCR: 4 €/Stunde

Beginn der Beitragspflicht

Nach § 5 der Satzung sind die Beiträge zu Beginn der Saison fällig, spätestens am 1. März.

Sie werden vom angegebenen Konto ohne zusätzliche Ankündigung abgebucht.

Bei Neumitgliedern werden die Beiträge bei Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig und ebenfalls abgebucht.

Bei Eintritt nach dem 1. Juli werden der Beitrag und die zu leistende Arbeitsdienst anteilmäßig (auf der Basis von zwölf Monaten) berechnet.

Änderung der Beitragspflicht

Bei Änderung des Beitrages wegen Erreichung der Altersgrenze (14 bzw. 18 Jahre), wird der erhöhte Beitrag erst ab dem Folgejahr berechnet. Vom Mitglied gewünschte Beitragsänderungen werden ab dem Folgejahr gültig und erfordern eine schriftliche Änderungskündigung bis zum 30. September des laufenden Jahres.

Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet am 31. Dezember.

Voraussetzung ist eine **schriftliche Kündigung** (per Brief oder Mail) bis zum 30. September des laufenden Jahres an den Vorstand.

Ausgegebene Schlüssel für die Tennisanlage müssen persönlich an den Vorstand zurückgegeben werden.

Generell erfolgt keine Rückzahlung von Jahresbeiträgen. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Vorstandschaft.

Beitragsermäßigung

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Schülern, Studenten, Auszubildenden o.ä., gegen Vorlage einer Bescheinigung möglich.

Diese können maximal bis zum 25. Lebensjahr im Familienbeitrag bleiben, die Anzahl der Kinder ist nicht begrenzt.

Härtefälle werden vom Vorstand entschieden.

Passive Mitgliedschaft

Im Rahmen der passiven Mitgliedschaft kann jedes Mitglied bis zu drei Stunden pro Saison auf unserer Anlage mit einem anderen Mitglied spielen. Eine darüber hinausgehende Nutzung (maximal 3 weitere Stunden) ist in der Gästeliste einzutragen und wird entsprechend abgerechnet.

Für passive Mitglieder besteht keine Pflicht zur Ableistung des Arbeitsdienstes. Bei Beginn der passiven Mitgliedschaft müssen Schlüssel für die gesamte Anlage an den Vorstand zurückgegeben werden.

- Der Vorstand -

1. Vorstand: Christian Haußühl
Hasensprung 14, 90574 Roßtal

2. Vorstand: Dr. Jens Stegmaier
Am Rebstock 11, 90574 Roßtal

Bankverbindung:

Sparkasse Fürth
IBAN DE34 7625 0000 0000 3882 07
BIC BYLADEM1SFU
Gläubiger-ID DE88ZZZ00000638488